

2018-02-09

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

**über die Sondersitzung des Stadtbezirksbeirates innerstädtisch Mitte, Süd am
20.11.2017**

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:02 Uhr
Sitzungsort: Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum,
Erdmannsdorffstr. 3

Es fehlten:

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Fischer, Peter

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Frau Rieche eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit vier von sieben Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates ist dieser beschlussfähig.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/0

- 3 Einwohnerfragestunde**

Es sind Bürger der Stadt Dessau-Roßlau anwesend. Diese sind allerdings keine Einwohner des Stadtbezirkes innerstädtisch Mitte/ Süd.

Herr Mosch erklärt:

Nach § 21 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist ein Einwohner einer Kommune, wer in der Kommune wohnt.

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse gilt analog für die Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte. Im § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse ist die Einwohnerfragestunde geregelt.

§ 5 Einwohnerfragestunde

- (1.) In der Tagesordnung des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse ist jeweils eine Fragestunde nur für Einwohner aufzunehmen. Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden.
- (2.) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Anliegen von allgemeinem Interesse der Stadt betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen.
- (3.) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie beschlossen werden.
- (4.) Melden sich mehrere Einwohner gleichzeitig zu Wort, so bestimmt der Vorsitzende des Stadtrates die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, bis zu 3 Fragen zu stellen.
- (5.) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
- (6.) Die Antwort zur gestellten Frage erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister, einen Beigeordneten oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss.

Das heißt, nur Personen, die in diesem Stadtbezirk wohnen haben das Recht drei Fragen, die von allgemeinem Interesse sind, in dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ zu stellen.

Anträge für das Programmjahr 2018 - Beschlussfassung
Vorlage: FV/010/2017/LBF/GR

Einbringer der Vorlage ist die Fraktion Liberales Bürgerforum/ Die Grünen.
Zur Erläuterung der Vorlage ist niemand aus der Fraktion anwesend.

Herr Mosch verliest die Vorlage.

Die Mitglieder und das Publikum diskutieren über diese Fraktionsvorlage.
Eine weitere Beschlussvorlage mit dem selben Titel wurde von der Stadt erarbeitet,
erklärt Mosch. Was darin steht, könne er noch nicht sagen.

Für die Anwesenden stellt sich die Frage, welche Vorlage am Ende durchgeführt
wird. Diese Frage bleibt offen.

Die Mitglieder stimmen einstimmig für diese Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

5 Schließung der Sitzung

Um 19:02 Uhr schließt Frau Rieche die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 10.02.18

Karin Rieche

Vorsitzender Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd

Schriftführer